

Stadt Burg Stargard



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/14/055			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 21.10.2014 Verfasser: Herrn Ruchay			
Bestätigung der Wahl des Wehrführers und Ernennung zum Ehrenbeamten						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	26.11.2014	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Entsprechend § 12 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG MV) bedarf die Wahl des Wehrführers der Zustimmung durch die Stadtvertretung. Der Wehrführer und sein Stellvertreter sind zu Ehrenbeamten zu ernennen

Rechtliche Grundlage:

§ 12 Abs. 3 BrSchG

Beschlussvorschlag:

Der Wahl des Kameraden Frank Dielenberg, Marktstraße 11, 17094 Burg Stargard zum Wehrführer wird zugestimmt. Der Kamerad Frank Dielenberg wird für die Dauer der Amtszeit zum Ehrenbeamten ernannt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Lorenz
Bürgermeister